

Betr.: Kulturstiftung Meinigen Eisenach
hier: **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach bekennt sich zum Erhalt des Landestheater Eisenach, als unverzichtbaren Bestandteil des Eisenacher Kulturlebens und wird alles in seiner Kraft stehende dazu tun, auch nach Auslaufen der Finanzierungsvereinbarung am 31.12.2012 die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich der Stiftung gemäß Finanzierungszustiftungsvertrag nach Maßgabe des städtischen Haushalts zu erfüllen.
2. Ab sofort werden alle gegenüber den Finanzplanungsdaten 2013 realisierbaren Mehreinnahmen und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt zur Absicherung des städtischen Eigenanteils der Theaterfinanzierung zur Verfügung gestellt.
3. Der/die Oberbürgermeister/in wird beauftragt weitere Gespräche mit der Landesregierung aufzunehmen, um eine langfristige Theaterfinanzierung sicherzustellen und danach dem Stadtrat eine Beschlussvorlage mit einem angemessenen und vertretbaren eigenen Konsolidierungsbeitrag der Stadt Eisenach nach § 53 a ThürKO zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der/die Vertreter/in der Stadt Eisenach im Stiftungsrat der Kulturstiftung Meinigen-Eisenach wird nicht ermächtigt der Auflösung des Geschäftsbereiches des Landestheater Eisenach zum 31.07.2013 und der Einstellung des Betriebes des Theaters zu diesem Zeitpunkt sowie der Beendigung der dort bestehenden Arbeitsverhältnisse, ebenfalls zum 31.07.2013 zuzustimmen, da nach der Selbstbindung gemäß Punkt 2 die Finanzierung des nächsten Jahres sichergestellt werden kann und gemäß Punkt 3 der Stadtrat sich zu einem eigenen angemessenen und vertretbaren Konsolidierungsanteil verpflichtet hat.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Matthias Doht
Oberbürgermeister